

# Beschlussvorlage

01/2017/0799

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	06.03.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6102-1990

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.03.2017	öffentlich

## Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße„ (Gewerbegebiet) — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 21.12.2016 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Südlich der Epfacher Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2016, TOP 4 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden entsprechend der gefassten Beschlüsse ergänzt und insgesamt redaktionell überarbeitet. Der so geänderte Planentwurf in der Fassung vom 27.02.2017 incl. Begründung in der Fassung vom 27.02.2017 liegt dem Gemeinderat vor.

### Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis von der Schalltechnischen Untersuchung durch em plan im September 2016, Projektnummer 2015 935 und von der Altlastenerkundung vom 31.07.2015, sowie der ergänzenden Altlastenerkundung vom 17.02.2017 des Baugrundinstitutes Kling Consult aus Krumbach für das Gewerbegebiet, Fl.Nrn. 2522 und 2524, Denklingen.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“ in der Fassung vom 27.02.2017 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 27.02.2017 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Dieser Bebauungsplan, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech

vom 11.07.2016 nebst Schalltechnischer Untersuchung von em plan, Augsburg;  
Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 18.08.2016; Stellungnahme des  
Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck vom 22.07.2016;  
Stellungnahme des der DB Services Immobilien GmbH, München vom 12.08.2016;) sind  
nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

**Anlagen:**

935\_Anlage\_1\_Übersichtsplan

935\_Anlage\_21\_Übersichtsplan\_Bestandsquellen

935\_Anlage\_22\_Übersichtsplan\_Bebauungsplan

935\_Anlage\_3\_Lr\_Bestand

935\_Anlage\_4\_Lr\_Bebauungsplan

935\_Anlage\_5\_Lr\_Summenpegel

935\_Denklingen\_BP\_Südlich\_Epfacher\_Straße\_16092016

Altlastenerkundung Gewerbegebiet Fl.Nrn. 2522 und 2524 Denklingen

BPI\_Gewerbe\_Epfacherstr\_27\_02\_2017

BPI\_Gewerbe\_Epfacherstr\_Begr\_27\_02\_2017

Denkl\_BPI\_EpfStr\_umweltbez\_Infos\_3(2)

Ergänzende Altlastenerkundung Gewerbegebiet Flur-Nrn. 2522 und 2524, Denklingen

Landratsamt Landsberg am Lech

Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellungnahme DB

Stellungnahme Immissionsschutzbehörde

Stellungnahme WWA